

Höllinghofen

401

1549 November 7 (am dornstagen<sup>n</sup> nach omnium sanctorum)

Es wird ein<sup>e</sup> Ehevertrag geschlossen zwischen Johann von Berninghausen zu Laer, Ludwigs Sohn, und Katharina von Fürstenberg, des Johann von Fürstenberg zu Höllinghofen eheliche Tochter. Berninghausen bringt Katharina sein Haus Laer als Heiratsgut zu. Katharina<sup>a</sup> erhält hingegen von ihren Eltern Johann und Elisabeth von Fürstenberg 1300 Goldgulden Mitgift und die für eines <sup>r</sup>wittermäßigen Mannes Tochter gebührlige Ausstattung. Dafür verzichtete ~~Ka~~ Katharina mit Johann von Berninghausen zusammen vor dem Richter zu Werl auf alle Ansprüche an die Güter ihrer Eltern. Stirbt Berninghausen kinderlos vor seiner Frau, so erhält letztere ihre Mitgift und 650 Goldgulden vom Hause Laer ausbezahlt; stirbt Katharina vor ihrem Manne kinderlos, so fallen 650 Goldgulden ihre

Mit-